

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und DIE LINKE.):

1. Der Sportausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zum Themenbereich Schießsport zur Kenntnis.
2. **Bei jeder Neuerrichtung einer Bezirkssportanlage wird der Bedarf für Schießanlagen geprüft und dem Stadtrat darüber Bericht erstattet.**
3. Der Sportausschuss stimmt der vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen Lösung zur Sicherung eines Areals für eine Bogenschießanlage an der Mühlangerstraße im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied und in einem Randbereich des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing zu und beauftragt das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Lösung in die Wege zu leiten.
4. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die Zugänge zu Schießsportanlagen, die sich in Räumen von städtischen Sportbetriebsgebäuden befinden, im Rahmen künftiger Investitionsmaßnahmen des Sportbauprogramms barrierefrei gestaltet werden. Im Vorgriff darauf wird das Baureferat gebeten, die Schießsportanlage, die sich im Untergeschoss der Bezirkssportanlage Agilolfinger Straße befindet, mit einem sog. Sessellift auszustatten, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu einer Schießsportstätte in zentraler Lage im Stadtgebiet zeitnah zu erleichtern. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Mitteln des Bauunterhalts.
5. Die Anträge
Nr. 08-14 / A 01049 der Bayernpartei vom 18.09.2009,
Nr. 14-20 / A 01661 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 17.12.2015,

Nr. 14-20 / A 01703 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Sebastian Schall vom 12.01.2016,
Nr. 14-20 / A 01712 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Johann Sauerer vom 14.01.2016,
Nr. 14-20 / A 01878 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl vom 04.03.2016 und
Nr. 14-20 / A 02304 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Sebastian Schall vom 08.07.2016 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.